

Klageflut

Die Manipulation von Abgaswerten bei Volkswagen ist für Anlegerkläger ein gefundenes Fressen: Der Fall hat bestes Potenzial, zum größten Anlegerschutzverfahren Europas zu avancieren. Das große Buhlen um die Kläger hat längst begonnen. In bisher nicht gekannter Zahl treten US-Profis und Prozessfinanzierer auf den Plan.

VON ULRIKE BARTH

Es ist ein Fall wie aus dem Bilderbuch: Ein Unternehmen, das öffentlich eingesteht, jahrelang seine Hauptprodukte schöngefärbt zu haben. Ein Aktienkurs, der in die Tiefe rauscht. Und das Beste: Aufgedeckt wurde der Schlamassel in den USA, dem Land, das für eine harte Verfolgung unternehmerischer Fehltritte und eine mächtige Klageindustrie in Sachen Verbraucher- und Anlegerschutz gefürchtet ist.

Besser könnte es für den Vertreter eines streitbereiten Aktionärs nicht laufen. Und das schönste daran: Das manipulierende Unternehmen heißt Volkswagen, ist im Dax gelistet – und hierzulande gibt es ein rechtliches Instrument, das dem getäuschten Kleinanleger entgegenkommt. Zwar kennt das deutsche Recht keine Sammelklage wie in den USA. Doch mit dem Kapitalanlegermustergesetz (KapMuG) wurde ein Gesetz geschaffen, das Aktionären einen kollektiven Rechtsschutz bietet.

VW wusste, was passieren würde, wenn seine Schummelei an Dieselmotoren ans Tageslicht kommt, so der Vorwurf der Anlegeranwälte, die sich jetzt für eine solche Klage warmlaufen. Deshalb hätte der Autobauer über seine Trickereien sofort informieren müssen. Doch der habe die Information zurückgehalten, bis es nicht mehr anders ging. Ein bewusster Verstoß gegen die Regeln zur Finanzmarktcommunication. Nun soll der Konzern für Kursverluste geradestehen. Nachdem der Skandal bekannt wurde, verlor die Volkswagen-Aktie zeitweise fast 40 Prozent ihres Wertes.

Auch wenn es erst einmal absurd klingt: Nicht die Manipulation der Dieselmotoren, sondern die Tatsache, dass VW nicht selbst sofort darüber berichtete, könnte das Unternehmen vor einem deutschen Gericht teuer zu stehen kommen. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem Mammutverfahren, das sich in den USA abzeichnet. Dort werden vor allem die Ansprüche von Verbrauchern in einer großen Sammelklage gebündelt. Aber auch Investoren in sogenannte American Depositary Receipts (ADRs) klagen dort.

Zuversichtlich-angriffslustige Anwälte und maximale mediale Aufmerksamkeit – der Job von Markus Pfüller könnte leichter sein. Der Partner von SZA Schilling Zutt & Anschütz ist einer der Anwälte, die für VW die Flut von Anlegerklagen in den Griff bekommen sollen. Schon früh hatte der Autobauer externen Rat gesucht: SZA-Mann Pfüller hatte direkt nach Bekanntwerden des Skandals ein aktienrechtliches Gutachten zu den Fragen verfasst.

Das kommt wenig überraschend zu einem anderen Schluss als die Anlegerkläger: Der VW-Vorstand habe die Märkte nicht zu spät informiert. Als er von den Manipulationen erfahren habe, sei es um die Abwägung gegangen, im Interesse des Konzerns den Sachverhalt aufzuklären oder direkt die Märkte zu informieren. Dabei sei es „vertretbar, wenn nicht sogar geboten“ gewesen, dass der Vorstand zunächst den Sachverhalt intern habe klären wollen.

Verteidigerphalanx.

Kapitalmarktexperte Pfüllers langjährige Mandatsbeziehung zu VW rührt noch aus seiner Zeit bei Clifford Chance. Erst im vergangenen Jahr war er zu SZA gewechselt. Mittlerweile koordiniert die Kanzlei im Fall VW die Verteidigung aller aktienrechtlichen Klagen außerhalb der USA. Neben Pfüller sind dabei die in KapMuG-Verfahren versierten Partner Dr. Thomas Liebscher und Dr. Christoph Nolden tätig. Auch Inhouse steht mit dem neuen Rechtsabteilungschef Dr. Manfred Döss ein Mann an der Spitze, der mit komplexen Anlegerklagen große Erfahrung hat (*Auf Schlingerkurs*, Seite 60). Als Rechtschef bei

Porsche begleitet er die Anlegerverfahren seit Jahren. In seiner neuen Funktion bei VW soll er bereits angekündigt haben, die Mandatierung der Kanzleien in dem Fall neu zu ordnen. Nach JUVE-Informationen ist für die Anlegerklagen Sullivan & Cromwell engagiert. Die Kanzlei begleitete Porsche in den USA, als Anleger wegen der versuchten Übernahme von VW klagten. In Deutschland wird der Autobauer in den aktienrechtlichen Verfahren nach JUVE-Informationen auch von Dr. Dirk Beddies und Dr. Stephan Boese aus dem Braunschweiger Büro von Göhmann vertreten. Die Kanzlei agierte schon häufiger für VW als lokaler Berater vor Gericht.

Am Landgericht Braunschweig sind bislang rund 40 Klagen gegen Volkswagen eingegangen, knapp 20 davon beantragten ein Verfahren nach KapMuG. Sie werden von der 5. Kammer unter Vorsitz von Richter Olaf Schaltke bearbeitet. Der hat als zuständiger Richter im Spezialsenat schon so seine Erfahrungen mit dem Für und Wider des KapMuG-Verfahrens gemacht, als er die dort anhängigen Verfahren gegen Porsche verhandelte.

Das Volumen der VW-Klagen dürfte allerdings den Rahmen aller bisherigen KapMuG-Verfahren sprengen. So rechnet Tilp-Anwalt Marc Schiefer vor, dass sich die potenziellen Ansprüche auf Schadensersatz auf eine Milliardensumme aufsummieren könnten, wenn viele Anleger, vor allem aber institutionelle Investoren, klagen. Seine Kanzlei war die erste, die bereits im Oktober eine Klage einreichte. Mittlerweile gab Konkurrentin mzs Rechtsanwälte bekannt, sie habe die zehnte Klage eingereicht. Das



Vorgeprescht: Andreas Tilp von der gleichnamigen Kanzlei reichte als erster KapMuG-Klagen ein.

KapMuG-Quorum wäre damit erfüllt, die Voraussetzungen für die Einleitung des Aktionärs-Musterverfahrens geschaffen.

Der Vorteil dabei: Anleger müssen dem Musterverfahren lediglich beitreten (*Musterknabe der Prozessordnung*, Seite 38). Kommt es zu einem KapMuG-Verfahren, ist es für die Klägervertreter besonders attraktiv, den ausgewählten Musterkläger zu vertreten. Geschaffen hat die Politik das Gesetz, damit die Justiz nicht an Mammutprozessen erstickt und Verfahren beschleunigt werden. Ob das allerdings gelungen ist, daran zweifeln Experten mit Blick auf die langwierigen Prozesse. So ist kürzlich ausgerechnet der Telekom-Prozess und damit das Massenverfahren, wegen dem das KapMuG überhaupt erst eingeführt wurde, wieder ins Stocken geraten. Die Zurückverweisung vom BGH an das OLG verzögerte sich – weil der BGH-Anwalt des Musterklägers ein höheres Honorar fordert und in Karlsruhe Rechtsbeschwerde eingelegt hatte.

Amerikanische Verhältnisse.

Der Mann hinter dem Telekom-Verfahren ist Andreas Tilp. Er rechnet sich auch gute Chancen darauf aus, in einer VW-Klage als Vertreter des Musterklägers zum Zuge zu kommen. Der Anwalt hat das spezielle Anlegerverfahren wie kaum ein anderer in Deutschland kultiviert. Sowohl den Telekom-Prozess als auch das HRE-Verfahren trieb er in dieser Form bis vor den BGH und auch in den Porsche-Verfahren packte Tilp, nachdem er von einem anderen Anwalt den Fall übernahm, gleich sein schärfstes Schwert auf den Tisch: das KapMuG-Verfahren.

Seine Kanzlei kooperiert in Sachen VW mit einem Konsortium aus dem Prozessfinanzierer Claim Funding Europe (CFE), der Kanzlei DRRT sowie den US-Sozietäten Grant & Eisenhofer und Kessler Topaz Meltzer & Check. Bezüglich der Ansprüche von Fahrzeughaltern arbeitet Tilp neuerdings auch mit der Kanzlei Hausfeld zusammen. Die Kooperation mit US-Anwälten ist für die deutschen Kapitalanlegerschützer ein wichtiger Schlüssel zu einem Markt, der nach anderen Regeln funktioniert.

Im Land der unbegrenzten Möglichkeiten sind auch die Klagemöglichkeiten fast unbegrenzt. Wo Firmen schon wegen des fehlenden Aufdrucks auf einem Pappbecher verklagt werden, ist das Manipulationseingeständnis eines Weltkonzerns eine erstklassige Steilvorlage. Kanzleien, die auf Verbraucher- und Anlegerklagen spezialisiert sind, werben hier seit Tag eins des VW-Skandals Kläger ein, um ihre Fälle in Sammelklagen zu bündeln, was den Streitwert in die Höhe treibt. Besonders gefährlich sind die US-Verfahren für Firmen, weil auch „Punitive Damages“, also Strafzahlungen, verhängt werden, die meist ein Vielfaches über der eigentlichen Entschädigungssumme liegen. Gedacht



Kritischer Mahner: Anlegeranwalt Daniel Vos bezweifelt den Aufklärungswillen der Behörden.

ist das Konstrukt als Sanktionsmittel in Fällen, in denen Schadensersatz allein nicht ausreicht, etwa bei schweren Umweltverstößen, die auch im Fall VW relevant sind. In der Praxis sind die Punitive Damages Claims aber auch ein wunderbares Druckmittel für Klägerkanzleien, um einen außergerichtlichen Vergleich zu erreichen.

Der Schulterchluss mit US-Kollegen bietet den deutschen Kanzleien einen Zugang zur Aufklärung des Sachverhalts in den USA. Die Erkenntnisse aus der dortigen Verbraucher-Sammelklage könnten für den deutschen Prozess um die korrekte Information der Finanzmärkte hilfreich sein. Denn auch hier wird sich ein Gericht dann detailliert mit der Frage beschäftigen, wer bei Volkswagen wann von dem Skandal gewusst und ihn vielleicht gedeckt hat.

Paukenschläge auf der Werbetrommel.

Die von Tilp eingesammelten Kläger sollen für ein Volumen von rund 3,8 Milliarden Euro stehen, „wenn alle Investoren, die uns bisher ihre Transaktionsdaten zur Berechnung überlassen haben, über uns klagen“, so Andreas Tilp. Kanzleien wie Tilp erfassen erst einmal so viele potenzielle Kläger wie möglich. Medienpräsenz ist dabei ein wichtiger Faktor. Der mediale Schlagabtausch mit VW gehört zum Geschäftsmodell.

Auch plakative Webseiten wie Wolfsburggate.com werben um Anleger. Hinter dem Webauftritt stehen die Kanzleien Nieding + Barth und Müller Seidel Vos. Schon seit Monaten werben sie bei Kleinaktionären und institutionellen Investoren um Mandate. Gemeinsam haben sie bereits für einen britischen Pensionsfonds Schadensersatzklage beim LG Braunschweig eingereicht.

Das sind die VW-Jäger

Nieding + Barth und Müller Seidel Vos kooperieren mit der US-Sozietät **Robbins Geller Rudman & Dowd**

Sie vertreten derzeit einen britischen Pensionsfonds als Kläger am Landgericht Braunschweig, zudem haben sich rund 6.500 Anleger auf einer Klägerplattform registriert sowie über 60 institutionelle Investoren aus den USA und Großbritannien.

Tilp kooperiert mit einem Konsortium bestehend aus Prozessfinanzierer **Claim Funding Europe (CFE)**, **DRRT** sowie den US-Kanzleien **Grant & Eisenhofer** und **Kessler Topaz Meltzer & Check**.

Sie vertritt derzeit zwei Klagen vor dem Landgericht Braunschweig, zudem haben sich Kläger mit einem Volumen von 3,8 Milliarden Euro bei ihr registriert.

Kälberer & Tittel kooperiert mit **HPG Prozessfinanzierung (Bremen)**. Sie vertritt rund ein Dutzend Kläger, überwiegend Privatanleger, und rund 300 registrierte Anleger für eine Anmeldung im KapMuG-Verfahren.

KAP Rechtsanwälte vertritt zehn der in Braunschweig anhängigen Klagen.

mzs Rechtsanwälte vertritt den zehnten Kläger am LG Braunschweig und rund 100 weitere Aktionäre.

Rotter kooperiert mit Prozessfinanzierer Advofin.

Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan kooperiert mit Prozessfinanzierer Bentham Europe.

Hausfeld kooperiert mit Prozessfinanzierer Burford Capital.

Müller Seidel-Partner Daniel Vos kritisierte zuletzt den mangelnden Aufklärungswillen der Behörden. Bereits Anfang Oktober 2015 habe man beim Kraftfahrt-Bundesamt Akteneinsicht beantragt. Eine Entscheidung stehe aber immer noch aus. „Bislang hat das Bundesamt die zeitlichen Grenzen jedes Verfahrensschritts maximal ausgereizt. Wir können dies nur so interpretieren, dass die Behörde unter der Aufsicht von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt eine Aufklärung der Affäre entgegen aller Lippenbekenntnisse nicht vorrangig betreibt, um es vorsichtig auszudrücken“, sagt Vos.

Nach eigenen Angaben haben sich bereits 6.500 betroffene Anleger auf der Klägerplattform Wolfburggate registriert. Zudem sind die beiden Kanzleien für mehr als 60 institutionelle Investoren aus den USA und Großbritannien mit einer Schadenssumme im dreistelligen Millionenbereich aktiv.

Die große Zahl an institutionellen Investoren, die Nieding und Vos gemeinsam auch für die europäischen Klagen hinter sich gebracht haben, verdanken sie dem Kooperationspartner, zu dem Nieding + Barth langjährige Verbindungen unterhält: Robbins Geller Rudman & Dowd. Sie war eine der ersten Kanzleien, die in den USA mit einer Klage gegen VW vorpreschte. „Wir arbeiten schon seit mehr als zehn Jahren eng und gut mit RGR&D zusammen“, erläutert Nieding. In vielen Fällen in der Vergangenheit konnten deutsche Anleger so an Verfahren in den USA beteiligt werden. Nun läuft es umgekehrt, der Kooperationspartner leitet US-Anleger nach Deutschland weiter.

Für die internationalen institutionellen Mandanten tritt Nieding + Barth gemeinsam mit Müller Seidel Vos auf einem Briefpapier auf. Gibt es eigentlich ein Haftungsproblem, wenn die beiden Kooperationskanzleien jenseits des Atlantiks beraten? „Wir beraten zum deutschen Recht und sind vor deutschen Gerichten tätig. Die Thematik ist mit der Ver-



In Verteidigungsstellung: SZA-Partner Markus Pfüller berät VW in den aktienrechtlichen Klagen.

sicherung geklärt, da gibt es kein Problem“, sagt Vos. Hierzulande sind die beiden Deutschen bestens vernetzt: Vos hat gute Beziehungen zur Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger (SdK), Nieding ist Vizepräsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) – die Privatanleger-Seite können die beiden entsprechend abdecken.

Die Musik spielt für alle ähnlich spezialisierten Kanzleien bei den großen institutionellen Klägern. Und die kommen vor allem, wenn die Kanzlei eine der großen US-Firmen oder einen starken Prozessfinanzierer im Boot hat. Letztere lieben ebenfalls Fälle wie VW: gute Erfolgsaussichten, viele Kläger und damit ein hoher Streitwert. Ihr Angebot ist für den Anleger erst einmal attraktiv: Der kann ohne finanzielles Risiko klagen. Dafür kassiert der Prozessfinanzierer im Erfolgsfall 20 bis 30 Prozent des Schadensersatzes.

Verbraucherschützer oder Streittreiber?

Deutsche Prozessfinanzierer wie Roland Prozessfinanz, Legial oder Foris übernehmen Fälle schon ab 100.000 Euro Streitwert. Thomas Kohlmeier, Vorstand bei der Ergo-Tochter Legial, sieht den Aktivismus mancher US-Konkurrenten kritisch: „Dieses starke Engagement erinnert mich fatal an Ambulance Chasing.“ Ob der VW-Skandal überhaupt zu einem Fall für Prozessfinanzierer werden wird, könne derzeit noch niemand ernsthaft beurteilen. „Hier Erwartungen des Publikums anzuheizen, nur weil auf der Gegenseite ein zahlungskräftiger Konzern steht – das ist eine Entwicklung, die ich für überhaupt nicht förderlich halte.“

Historisch sieht Kohlmeier die Prozessfinanzierung in Deutschland eher als Ergänzung zum

Die Vermittler

Statt zu klagen, forcieren einige Kanzleien das holländische „Stichting“-Modell, um mit VW über einen Vergleich für Anleger und Verbraucher zu verhandeln.

Die „**Stichting Volkswagen Car Claim**“ strebt für Autobesitzer und die „**Stichting Volkswagen Investors Claim**“ für Investoren so einen Vergleich an. Dahinter stehen die deutsche Kanzlei **Baum Reiter & Collegen** sowie die US-Kanzlei **Labaton Sucharow** und der Wiener Anlegerschutzanwalt **Eric Breiteneder** aus gleichnamiger Kanzlei.

Die **SMCO** (Stichting Meldpunt Collectief Onrecht) des holländischen Anwalts **Ferdie Roet** wirbt ebenfalls für das Stichting-Modell.

„**The Volkswagen Investor Settlement Foundation**“ wird von dem deutschen **Allen & Overy**-Partner **Wolf Bussian** und einem Team aus Amsterdam beraten und strebt einen außergerichtlichen Vergleich von VW-Investoren an. Sie kooperiert mit der US-Kanzlei **Bernstein Litowitz Berger & Grossmann**.

„**DIE MUSIK SPIELT
BEI DEN
INSTITUTIONELLEN
INVESTOREN.**“

Rechtsschutz, die auf eine möglichst intensive, dauerhafte Zusammenarbeit mit Anwälten zielt, und deshalb in einem breiten Streitwertbereich zur Verfügung stehen. „Im angelsächsischen Raum scheint der Fokus eher auf den sogenannten Big Tickets, also Fälle mit sehr hohen Millionenstreitwerten, und Sammelklagen zu liegen“, so Kohlmeier.

Auch in den USA gibt es mittlerweile eine Debatte darüber, ob damit eine Klageindustrie unnötig angetrieben wird. Die großen internationalen Prozessfinanzierer schielen dort tatsächlich vor allem auf Fonds und andere schwergewichtige Investoren wie etwa US-Hedgefond Elliott Management, der häufig mit Bentham kooperiert wie zuletzt bei den Klagen gegen Porsche. Auch Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan verfügt über sehr gute Kontakte zu institutionellen Investoren. Die Kanzlei geht mit Rückendeckung von Prozessfinanzierer Bentham Europe für Anleger gegen VW vor. Richard East, Co-Managing-Partner des Londoner Büros, sagte jüngst in den US-Presse, er halte den Fall VW für „den wichtigsten kapitalmarktrechtlichen Fall, der je in Deutschland erhoben worden ist“. In Deutschland prüft die Managing-Partnerin des Hamburger Büros, Nadine Herrmann, die Klage gegen VW. Auch die erst seit Kurzem in Deutschland vertretene Litigation-Boutique Hausfeld will mitmischen. Sie hat den Prozessfinanzierer Burford Capital im Rücken. Noch scheint hier aber die Analyse des Falls anzudauern, konkrete Klagen sind noch nicht bekannt.

Sowohl Michael Hausfeld als auch John Quinn, beide in den USA renommierte Vertreter für Anlegerklagen, hatten sich Hoffnungen darauf gemacht, in den US-Klagen als „Lead Counsel“, also als Ver-

treter für die dortige Sammelklage, ausgewählt zu werden. Doch das Gericht in San Francisco hat anders entschieden. In der großen Verbraucherklage stehen die Verhandler auf beiden Seiten fest. Das Gericht ernannte Elizabeth Cabraser von der Kanzlei Lief Cabraser Heimann & Bernstein als „Plaintiffs' Lead Counsel“, sie wird also für die Kläger sprechen und verhandeln. Auf den Job als Hauptanwalt bewarben sich mehr als 100 Juristen. Lief Cabraser ist laut Fachzeitung ‚Law360‘ eine der „meistgefürchteten Klägerfirma“ der USA. VW wird dort von Kenneth Feinberg vertreten.

Autobesitzer nehmen die Umleitung.

Die Kläger spekulieren auf einen milliardenschweren Vergleich. Europäische Verbraucher können dann zwar hoffen, in einen US-Vergleich einbezogen zu werden. Sicher ist das aber keineswegs, denn selbst klagen können sie in den USA nicht. Hierzulande werben Kanzleien daher für einen anderen Weg: die „Stichting“.

So bietet Baum Reiter & Kollegen gemeinsam mit der für Verbraucherklagen bekannten US-Kanzlei Labaton Sucharow sowie dem Wiener Anlegerrechtsschutzanwalt Eric Breiteneder einen Weg zum außergerichtlichen Vergleich mittels einer niederländischen „Stichting“. Ziel ist, dass Autobesitzer und Investoren Klagen vermeiden und einen Vergleich mit VW aushandeln. Die Stichting funktioniert als „Op-out“-Modell. Die Beratung ist ähnlich wie im amerikanischen „Class action“-Modell meist erst einmal kostenlos. Kommt es zum Vergleich, fließt auch Geld an die „Stichting“. Auch andere Anwälte werben für diese Lösung, etwa die SMC0 (Stichting Meldpunt Collectief Onrecht) des holländischen Anwalts Ferdie Roet. Zuletzt kam „The Volkswagen Investor Settlement Foundation“ hinzu, die in Deutschland von Allen & Overy-Partner Wolf Bussian beraten wird und ebenfalls auf einen außergerichtlichen Vergleich zwischen VW und den Investoren drängt. Gleichzeitig kooperiert man mit der US-Kanzlei Bernstein Litowitz Berger & Grossmann, die in den ADR-Verfahren als Lead Plaintiff Counsel ausgewählt wurde. Das große Potenzial der „Stichting“: Ein niederländisches Gericht könnte den Vergleich für weltweit bindend erklären. Deutsche Rechtsexperten sehen das holländische Rechtsvehikel indes kritisch. Zwar versuche die holländische Justiz, das Rechtsmittel zu etablieren. Dazu sei der Fall VW eine willkommene Gelegenheit. Präzedenzfälle gebe es aber kaum.

Das KapMuG-Verfahren in Deutschland wird wohl keine „Stichting“ verhindern. Die Anwälte sind darauf bestens vorbereitet. Auch wenn das seit 15 Jahren andauernde Telekom-Verfahren vor allem eins vor Augen führt: Anleger kommen damit nur sehr langsam zu ihrem Recht. ◀

Musterknabe der Prozessordnung

So funktioniert das KapMuG-Verfahren

- Es müssen mindestens **zehn gleichgerichtete Klagen** eingereicht werden, um das Quorum zu erfüllen, das bedeutet auch: Im Musterverfahren können nur Sachverhalte und Rechtsfragen geklärt werden, die sich auf alle Kläger beziehen.
- Aus der Vielzahl der Klagen wird eine herausgegriffen, die beispielhaft am **Oberlandesgericht (OLG)** verhandelt wird.
- Sobald das Musterverfahren eröffnet ist, wird ein **Musterkläger** ausgewählt. Alle weiteren gleichgerichteten Klagen werden ausgesetzt; die Kläger sind automatisch am KapMuG-Verfahren beteiligt.
- Statt selber zu klagen, können sich Anleger auch nur zum KapMuG-Verfahren anmelden. Für Anmelde gibt es allerdings keine Bindungswirkung.
- Gegen den Richterspruch des OLG ist eine **Rechtsbeschwerde vor den Bundesgerichtshof (BGH)** möglich.
- Gegen einen rechtskräftigen **Musterentscheid** kann die unterlegene Partei verlangen, dass alle Einzelfälle mit ihren individuellen Besonderheiten von den zuständigen Gerichten verhandelt werden. Allerdings hat der Musterentscheid dann bindende Wirkung zugunsten der Seite, die beim BGH gewonnen hat.



Nr. 03 19. Jahrgang - März 2016
JUVE
 RECHTSMARKT

M&A-Bilanz: Welche Strategien Wirkung zeigen

VW im Krisenmodus: Massiver Angriff, wackelige Verteidigung

Spaltung in der Kernfrage
 Politik und Energiekonzerne im Rechtsstreit um die Folgekosten des Atomausstiegs

Impressum

Herausgeberin: Dr. Astrid Gerber
Chefredaktion: Dr. Aled Griffiths (Gr), Antje Neumann (AN), Jörn Poppelbaum (pop)
Redaktionsleitung: Jörn Poppelbaum - V.i.S.d.P., Stellv. Astrid Jatzkowski (jat)
Management, Deals, Nachrichten auf juve.de: Leitung Christine Albert (CA), Stellv. René Bender (RB), Sonja Behrens (smb, Deals), Marc Chmielewski (mc, Verfahren)
Kanzleien: Leitung Ulrike Barth (uba), Eva Lienemann (eli)
Unternehmen: Leitung Astrid Jatzkowski, Christin Nünemann (cn), Christina Schulze (cg)
Recht: Leitung Mathieu Klos (MK)
Redaktion: Raphael Arnold (pha), Laura Bartels (lau), Simone Bocksrocker (SB), Silke Brünger (si), Geertje de Sousa (gds), Eva Flick (EF), Parissa Kerkhoff (pke), Markus Lembeck (ML), Claudia Otto (co), Norbert Parzinger (NP), Anika Verfürth (av)
CvD/Schlussredaktion: Ulrike Sollbach
Redaktionsassistent: Sirka Laass, Stefanie Riemann, Claudia Scherer, Christiane Schiffer (chs)
Übersetzungen: Sandra Wosky
Vermarktung und Verkauf: Rüdiger Albert, Bert Peter Alkema, Britta Hlavsa, Svea Kläßen, Jessica Lütkenhaus, Philip Middelhoff, Chris Savill
Marketing und Veranstaltungen: Leitung Alke Hamann, Jens David, Marit Lucas, Eva Wolff
Verwaltung und Buchhaltung: Barbara Albrecht, Sandra Schmalz, Sarah Stollenwerk, Janine Wartenberg
Gestaltung/Satz: Leitung Andreas Anhalt, Janna Lehnen, Dominik Rosse
Systemadministration: Leitung Marcus Willemsen, Boris Sharif
Vertrieb: Svea Kläßen (Abonnements), Eva Wolff
Wissensmanagement: Stefanie Seeh

JUVE Rechtsmarkt · 19. Jahrgang
 erscheint monatlich bei

JUVE Verlag für juristische Information GmbH
 Sachsenring 6 · D-50677 Köln
 Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln
 Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0
 Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18
 E-Mail: redaktion@juve.de (redaktionelle Anfragen)
 vertrieb@juve.de (Abonnements und Heftbestellungen)
 anzeigen@juve.de (Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 1435-4578

Druckauflage: 15.100

Litho- und Druckservice: D+L Printpartner GmbH, Bocholt
 Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Rechtsmarkt ist als Einzel- oder Kanzleiabonnament erhältlich – Monat für Monat aktuelle Marktinformation für Sie und alle Anwälte Ihrer Kanzlei. Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Abo-Konditionen!

Weitere JUVE-Publikationen:



JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien
 Bereits in 18. Auflage erhältlich



German Commercial Law Firms
 Das JUVE Handbuch in englischer Sprache



JUVE Magazin für Wirtschaftsjuristen
 Der österreichische Markt in Zahlen und Fakten



azur
 Karrieremagazin für junge Juristen



azur100
 Die 100 attraktivsten Arbeitgeber für Juristen